

Laibacher Zeitung.

Nr. 231.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 9. October

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr., 3 m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Umtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Oberleutenant i. d. A. Julius Freiherrn v. Lazzari die k. k. Kämmererwürde allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den Johann Stastny, Mitglied des böhmischen Landesschulrates und Professor an der böhmischen Oberrealschule in Prag, zum Director dieser Lehranstalt allernächst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Kleinseite Gymnasium zu Prag ersetigte Lehrstelle dem Gymnasialprofessor zu Pisek Dr. Andreas Bauer verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasiallehrer zu Leoben Anton Michaeler, die Gymnasialsupplenten Heinrich Dittel zu Salzburg und Victor Perathoner zu Hall zu wirklichen Lehrern am Gymnasium zu Feldkirch ernannt.

Kundmachung.

Nachstehend wird die rectificierte Wählerliste für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes nach bereits abgelaufener Reclamationsfrist zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wähler-Liste

für den Wahlkörper der großen Grundbesitzer im Herzogthume Krain.

Ahacić, Dr. Karl — Gairau.

Apfaltern, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein, Münkendorf.

Apfaltern, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.

Attems, Antonia Gräfin v., geb. Freiin v. Erberg — Lustthal.

Attems, Friedrich Graf v. — Gut Rann.

Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Turnauhart, Straßfeld-Gilt, Gürkfeld.

Auersperg, Grafen v., Alexander, Hermann und Alfonso — Auenthal und Radelsstein.

Auersperg, Karl Wilhelm Fürst — Ainöd, Gottschee, Pölland, Roslegg, Bornschloß, Seisenberg und Weixelburg.

Auersperg, Gustav Graf v. — Moritz.

Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit incorporirten Gütern Sonegg und Nadlischeg.

Barbo-Waxenstein, Josef Emanuel Graf v. — Kroisenbach und Waxenstein.

Baumgarten, Johann — Wildenegg.

Berg, Gustav Freiherr v., und Louise geborne Freiin v. Mandl — Nassenfuß mit dem incorporirten Gute Sagorizhof, Thurn unter Nassenfuß.

Blagay, Antonia'sche Erben — Billiggrätz.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein.

Borsch-Borsch, Friedrich Freiherr v. — Gallhof, Pletterjach.

Bohinc, Andreas, Pfarrer in Birkach — Pfarrhof Birkach.

Codelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Wehnitz.

Coronini-Cronberg, Karl Graf v. — Hopfenbach.

Detella, Johann — Wartenberg.

Dollenz, Ludwig — Nußdorf.

Dollenz, Anton — Präwald.

Domprobstei Laibach — Capitelgilden St. Bartholomä und Schafenberg, dann mehrere incorporirte Pfarren.

Ehrenreich, Moriz v. — Ponovitsch mit dem incorporirten Gute Fischern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.

Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preßel.

Florian, Toussaint Ritter v. — Bolaufsehe.

Florian, Karl — Florian'sche Spitals- und Peganische Realgilt.

Fridau, Franz Ritter v. — Gradaß, Sastava, Weinitz.

Guchs, Dr. Anton — Obergörtschach.

Galle, Victor — Freudenthal.

Gariboldi, Anton Ritter v. — Pepensfeld.

Garzarolli-Thurnlack, Andreas Edler v. — Adlershofen.

Germ, Karl — Weinhof.

Gozzani, Ferdinand Marquis v. — Wolfsbüchel.

Grehel, Maria — Treffen.

Gutmannsthal-Benvenuti, Ritter v. — Sauerstein, Weixel- und Schafenstein.

Hart, Wenzel (frühere Besitzer Portmann & Weiß — Obererlenstein.

Haugwitz, Eugen Graf v. — D.-R.-O.-Commenda.

Heß, Antonia, in Möttling.

Homatsch, Anton — Tschernembhof.

Höffern, Johanna v. — Egg ob Podpetsch.

Hohenwart-Gerlachstein, Karl Graf v. — Raunach.

Herzmann, Victor — Wigau.

Jombart, Julius — Klingenfels und Swur.

Juvanz, Franz — Gründelhof.

Koschir, Alois, Pfarrer — St. Ruprecht Pfarrgilt.

Kosler, Johann — Ottenegg.

Kosler, Peter, Dr. Josef und Johann, und Maria Obresa — Leopoldsbüchel, Gleinitz.

Kottulinski, Anton Graf v. — Malteser-Ordens-Commenda St. Peter.

Kuralt, Therese — Thurn bei Semic.

Langer v. Podgoro, Franz — Poganitz, Breitenau.

Langer v. Podgoro, Ida, geb. v. Fichtenau — Luegg.

Lanthieri, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.

Lazzarini, Baronin (Erben) — Sablanitz.

Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Flödning.

Lichtenberg, Jos. Nep. Graf v. (Erben) — Hollerstein.

Lichtenberg, Leopold Freiherr v. (Erben) — Habbach.

Lichtenberg, Siegfried Graf v. und Anna, geb. Gräfin v. Auersperg — Lichtenberg, Prapreßche.

Lippiza — Hofgestüt.

Möwenfeld, Moritz — Ratschach, Schafenberg, Schafenstein.

Mach, Johann — Großlattenek.

Mahortschitsch, Franz, und Moser Johann — Abramsperg'sche Gilt.

Malli, Ignaz — Podwein.

Margheri, Albin Graf v., und Silvina Freiin von Apfaltrern, geb. Gräfin Margheri — Altenburg.

Marchhard, Josef, und Karl Hirsch in Wien — Zobelsberg.

Mayer, Josef — Leutenburg.

Mayer-Lewi, Hermann — Neustein.

Mühleisen, Johann Nep. — Gerlachstein.

Nugent, Arthur Graf v. — Kostel.

Pelikan, Wilhelm — Rothenbüchel.

Pirkovitsch, Franz — Unterkolovrat.

Pirnat, Maximiliana — Tufstein.

Porta, Josefine — Steinbüchel.

Porcia, Alfonso Serafin Fürst v. — Pram, Seno-fitsch.

Prestraneck — k. k. Hofgestüt.

Probstei Rudolfswerth — Rudolfswerth Kapitelgilt.

Rasten, Nikomed Freiherr v. — Scherenbüchel.

Rechbach, Barbara Freiin v., geb. Gräfin Thurn — Balsassina — Kreutberg.

Reha-Castelotto, Felix v., und Frau Isabella v. — Moosenthal.

Ronner, Alois Freiherr v. — Arch, Unter-Radelsstein.

Roß, Anton — Gerbin.

Ruad, Victor — Inselwerth, Probstei Beldes.

Rudesch, Franz — Kleinlack, Dragomel.

Rudesch, Joseph — Nezniz.

Rudesch, Karl — Feistenberg.

Savinscheg, Dr. Joseph — Möttling.

Schaffer, Eduard — Weinbüchel.

Schinka, Johann — Unter-Erkenstein.

Schwegel, Josef — Grimschitsch.

Seunig, Joseph (Erben) — Kiesel, Pousch, Mau-rische Gilt, Gut Strobelhof und Wittichwald-Gilt.

Sladovitsch, Ferdinand — Tschernemb.

Smola, Anton — Stauden.

Starre, Michael — Mannsburg.

Strahl, Eduard v. — Altenlack.

Sulkowsky, Josef Fürst v. — Neumarkt.

Syre, August — Rupertshof.

Terpinz, Fidelis — Kaltenbrunn.

Tauferer'sche Erben, Moriz Freiherr v. — Weixelbach.

Thurn-Balsassina, Hyazinth und Gustav Gra-fen v. — Radmannsdorf und Wallenburg.

Trenz, Ferdinand Adolf — Draschkovits.

Urbanič, Eduard — Höflein, Sternost.

Urbanič, Johann — Thurn unter Neuburg.

Balmagini, Julius v. — Reitenburg.

Besenek, Moriz Ritter v., und Anna geb. Sauerstein — Neudegg, Schneckenbüchel.

Böllmann, Anna — Neuhof.

Wassitsch, Raimund — Graislach.

Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof — Götschach, Pfalz Laibach.

Wilcher, Friedrich — Steinberg.

Windischgrätz, Hugo Fürst v. — Wagensberg.

Windischgrätz, Werian Fürst, Durchlaucht — Haas-berg, Loitsch, Luegg, Slattenegg.

Wolkenberg, Franz Freiherr v. — Sello.

Wolkenberg, August Freiherr v. — Burgstall.

Wurzbach-Tannenberg, Karl v. — Ebensfeld, Schwarzenbach und Geschäft rechte Tannenberg.

Wurzbach-Tannenberg, Dr. Julius v. — Landspreis.

Bois-Edelstein, Anton Freiherr v. — Egg ob Kainburg.

Bois-Edelstein, Anton, Michael, Alfonso, Sigismund Freiherren v., Serafine Gräfin v. Wessersheim, Gabrielle Gräfin Jennison, Mathilde Gräfin Auersperg — Bauerburg.

Im Sinne des § 25 der Landtagswahlordnung für das Herzogthum Krain werden den am Lande wohnenden Wahlberechtigten des großen Grundbesitzes ihre Legitimationskarten zu der Montag den 18. October 1869, um 10 Uhr Vormittags, im Landhause zu Laibach stattfindenden Abgeordnetenwahl für den Landtag des Herzogthums Krain unter Einem im Bege der k. k. Bezirks-hauptmannschaften zugesendet, die in Laibach anwesenden Wahlberechtigten dieses Wahlkörpers aber, sowie die außer Landes wohnenden werden eingeladen, ihre Legitimationskarten entweder persönlich oder durch die zur Ausübung ihres Stimmrechtes Bevollmächtigten beim k. k. Landes-präsidium zu erheben.

Laibach, am 8. October 1869.
Der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain: Sigmund Conrad Edler v. Eybesfeld m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 7. October.

Die Ankunft des preußischen Kronprinzen in Wien beschäftigt nicht nur alle Wiener, sondern überhaupt alle deutschen Journale. Ein Berliner Correspondent gibt eine Geschichte dieses Besuches, wonach die Initiative zu demselben in der That von dem preußischen Hofe ausgegangen, und es soll seine volle Richtigkeit mit der Angabe haben, daß Graf Bentz davon erst auf seiner Reise nach Süddeutschland Kenntniß erhielt. Man will in den Berliner politischen Kreisen sogar sehr bestimmt wissen, daß der Reichskanzler durch diese Nachricht bewogen worden sei, seine Reise abzukürzen und schleinigt nach Wien zurückzueilen. „Das der Gedanke des kronprinzipiellen Besuches von dem Wunsche eingegeben ist, mit Oesterreich eine Verständigung anzubahnen, schreibt man der „A. A. Ztg.“ aus Berlin, kann um so weniger bezweifelt werden, als der Entschluß zu jenem Annäherungsversuche mit Vorwissen und Zustimmung des Grafen Bismarck, vielleicht auch auf dessen specielle Anregung, gefaßt worden ist. Wahrscheinlich hat man sich hier zu einem solchen Schritt gerade jetzt mit Rücksicht auf die prekäre Lage der Dinge in Frankreich und auf die Schwierigkeiten im Innern der österreichisch-ungarischen Monarchie (?) ermuntert gefühlt. Sehr schwer ist es aber, Licht in das tiefe Dunkel zu bringen, welches das eigentliche Operationsfeld für die erstreute Verständigung umgibt. Dürfte man den officiellen Versicherungen von hüben und drüben Glauben schenken, so hätte unser Kronprinz in Wien gar die Versöhnung nicht erst einzuleiten, sondern nur zu besiegen.“

Freiherr v. Usedom befindet sich nicht in dem Gefolge des Kronprinzen. Der Verfasser der Depesche, welche die Vernichtung Oesterreichs predigte, konnte in einem solchen Momente wohl nicht am österreichischen Hofe erscheinen. Manche glauben, es hätte eine solche Absicht bestanden und berufen sich darauf, daß das Wolff'sche Depeschenbureau mit aller Bestimmtheit ankündigte, Freiherr v. Usedom werde den Kronprinzen begleiten.

Die Thronrede bei Eröffnung des preußischen Landtages, welche wir weiter unten vollständig mittheilen,

enthält eine sehr bedeutsame Stelle, es ist die, welche von der Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands spricht. Man wird wohl nicht zu sehr irre gehen, wenn man diese Spize gegen Frankreich gefehrt glaubt, welches noch unlängst glaubte, dem Ueberschreiten des Main eine Schranke setzen zu können. Die Phrase ist jedenfalls eine stolze, obwohl wir in ihr wenigstens uns gegenüber nichts Bedrohliches zu erkennen vermögen. Wenn die Bedeutung jene sein soll, daß außer den deutschen Mächten kein Recht haben sollten, die friedliche Entwicklung Deutschlands zu föhren, so werden wir Österreicher, stark in dem Glauben an unsere Zukunft, nichts gegen das berechtigte Selbstgefühl unserer deutschen Nachbarn einzuwenden haben.

Die Neuherierung des Königs von Dänemark über die nordschleswigsche Streitfrage hat keine Erwiderung in der preußischen Thronrede gefunden. Die „N. Allg. Ztg.“ beweckt nur bei Erwähnung der dänischen Thronrede, daß die preußische Regierung sich mit der dänischen in dem Wunsche, jene Streitigkeiten zu schlichten, begegne.

In Frankreich gibt die Ueberschreitung des gesetzlichen äußersten Termins zur Einberufung des gesetzgebenden Körpers — des 26. October — durch die Regierung, welche, wie einige Journale wissen wollen, durch den Einfluß der Kaiserin Eugenie bewirkt wurde, noch immer Anlaß zu heftiger Discussion in der Presse und zu Besorgnissen vor einem Conflikt bei einer Demonstration am 26. October. Der Deputirte Raupail ermahnt die Minister in einem offenen Schreiben, die Kammer auf den 26. October einzuberufen, widrigens sie die Majorität der Kammer in Anklagestand versetzen werde. Ein Pariser Correspondent der „Presse“ schreibt: „Bereits ist von den republikanischen Comités das Stichwort ausgegangen, das man sich am 26. d. auf dem Quai d'Orsay vor dem Palais Bourbon versammeln solle und, Dank der lieben Neugier der Pariser, werden wohl 200.000 Menschen und mehr auf den Quais zusammenströmen. Dann mögen sich wohl die Scenen wiederholen, wie sie im Juni auf dem Boulevard Montmartre erlebt worden: Verhöhnung der Polizei, Einschreiten derselben, Verhaftungen, Protestationen, Tumult u. s. w.“ Andere sehen nicht so schwarz und glauben, daß das Volk sich noch stark genug fühlt, nicht zur offenen Emme zu übergehen, und daß es der Regierung durchaus keine Waffe gegen die doch nicht mehr auszuhalrende freiheitliche Bewegung in die Hand zu drücken gedenken sei.

Die Vorlagen, welche angeblich die Einberufung der Kammer verzögern, beziehen sich nach „La Presse“ auf Revision des Wahlgesetzes, Wahl der Maires aus den Municipalräthen, Veränderung des Octroigesetzes, Berichtigung des Artikels 75 der Verfassung vom Jahre VIII und ein Ruralgesetzbuch.

Aus der Adressdebatte der badischen Kammer

find einige Säze hervorzuheben, zu welchen der Staatsminister Jolly durch den Erzbistumsverweser von Freiburg, Bischof Kübel sich veranlaßt sah. Derselbe erklärte unter anderem:

Der Herr Bistumsverweser legt dem Staate wie der Kirche gleichmäßig das Recht der Autonomie bei und behandelt demgemäß beide als in rechtlicher Beziehung einander vollkommen gleichgestellt. Das ist aber ein absoluter Irrthum, gegen den und gegen dessen sehr weit reichende Consequenzen ich, so lange ich die Ehre haben werde, an der Spitze der Geschäfte zu stehen, mich stets auf das nachdrücklichste erheben werde. Der Staat ist im Besitz der Souverainität, welche nach ihrem Begriffe die oberste rechtliche Gewalt ist, die von niemandem abhängt und welcher unbedingt alles, was im Staate existirt, also auch die Kirche als äußere Anstalt, unterworfen ist.

Der Kirche dagegen ist nur für ihre Sphäre die Autonomie unter der Souverainität des Staates zugeschanden. Die Souverainität ist ihrem Wesen nach eine rechtlich nicht beschränkte Gewalt, dagegen ist die Autonomie ihrem Begriffe nach durch die über ihr stehende Souverainität beschränkt. Es kann also davon die Rede nicht sein, daß Staat und Kirche einander rechtlich gleichgestellt seien, und ich muß deshalb auch gleich der ersten praktischen Folgerung widersprechen, welche der Herr Bistumsverweser aus seinem unrichtigen Vordersatz abgeleitet hat. Ich kann nicht zugeben, daß die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in jedem einzelnen Falle nur mit Zustimmung der Kirche bestimmt werden können.

Ich habe stets den Grundsatz befolgt, in allen Fragen, welche die Kirche berühren, derselben Gelegenheit zu geben, ihre Anschauung und ihre Wünsche darzulegen, und ich habe es mir immer zur Pflicht gemacht und werde es auch fortan thun, ihren Wünschen jede thunliche Rücksicht zu schenken, so weit die Gesetze und die Interessen des Staates es gestatten. Es ist aber unmöglich, die freie Entschließung des Staates in allen Fällen, in welchen kirchliche Interessen berührt werden, von der Zustimmung der Kirche abhängig zu machen. Es würde dies zu öffentlichen Zuständen führen, wie sie nur in mehr oder minder unklaren Vorstellungen einzelnen vorschweben, in der That und Wirklichkeit aber

nie vorhanden waren, selbst nicht während des Mittelalters.

Damals war allerdings das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein anderes als jetzt, namentlich hatte die letztere vielfach in äußeren Dingen eine Gewalt, die ihr jetzt nicht mehr zukommt. Der Grund davon liegt wesentlich darin, daß es damals noch gar keinen Staat in unserem Sinne gab. Das ganze öffentliche Leben bewegte sich in zwei großen Kreisen, in den verschiedenen weltlichen Herrschaften, die danach rangen, Staaten zu werden, es aber noch nicht waren, und in der Kirche, die als starker, fertiger Organismus dastand. Da war es ganz natürlich und wohlthätig, daß die Kirche auch manche Verhältnisse des Rechtes ordnete, weil der Staat noch nicht da war.

Ich kann hier gleich ein im Augenblicke für uns ganz praktisches Beispiel anführen. Die Ehegesetzgebung ging im Mittelalter von der Kirche aus und niemand wird bestreiten, daß es ein Verdienst derselben war, dieses ungemein wichtige menschliche Verhältniß auch rechtlich geordnet zu haben. Die Sachlage hat sich aber längst geändert. Der Staat hat längst die ungemein feine und schwierige privatrechtliche Materie des Eherechtes, die Voraussetzungen, die rechtlichen Wirkungen, die Gültigkeit oder Ungültigkeit, die Wiederauflösung der Ehe weit genauer und zweckmäßiger bestimmt, als es früher die Kirche vermochte. Das rein ländliche Eherecht ist schon deshalb in unseren Staaten nicht mehr anwendbar, weil in denselben Angehörige verschiedener Kirchen wohnen, welche die Ehe verschieden behandeln.

Die preußische Thronrede.

Berlin, 6. October. Der Landtag wurde heute durch folgende königliche Thronrede eröffnet:

„In der bevorstehenden Session werden Sie zur Bedeckung an wichtigen Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und die Entwicklung der Gesetzgebung berufen sein.

Obwohl die Zuversicht auf die Erhaltung des Friedens, sowie im Allgemeinen der Aussall einer gesegneten Ernte die Aussicht auf eine Wiederkehr des fröhlichen naturgemäßen Wachstums der Einnahmen gewähren, hat sich in der Finanzlage des Staates doch zunächst noch nichts wesentlich günstiger gestaltet. Aus dem Finanznachweise über das Jahr 1868 erscheint Sie, daß in Folge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind und andererseits die etatsmäßigen Ausgaben überschritten wurden und nicht vollständig gedeckt werden konnten. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des diesjährigen Staatshaushalts-Etats war die Regierung erfolglos bemüht, durch eine Vermehrung der Einnahmen des norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in den bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen. In dem Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1870 konnte daher das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben trotz thunlichster Beschränkung der letzteren nicht hergestellt werden. Die Regierung muß somit behufs vollständiger Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag beanspruchen. Die Opfer zur Herbeiführung der notwendigen Ordnung der Finanzen dürfen nicht gescheut werden. Ich rechne zuverlässiglich darauf, daß Sie den Vorschlägen der Regierung zustimmen werden.

Die Regierung wird eine Vorlage machen, welche eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer bezweckt, behufs Sicherung einer gleichmäßigen Ausführung dieses Gesetzes.

Ein Kreisordnungsentwurf, zunächst für die östlichen Provinzen bestimmt, trifft nicht allein die Abänderung der als der Verbesserung bedürftig bezeichneten und von Seite der Regierung anerkannten Bestimmungen der bestehenden Kreisordnungen, sondern bezweckt auch mit der Umgestaltung der bisherigen Kreisversammlungen die Bildung von Kreiscommunal-Verwaltungsorganen, behufs Belebung und Sicherung der Theilnahme der Angehörigen eines Kreises an der Kreiscommunal-Verwaltung und der theilweisen Uebernahme der bisher von den staatlichen Behörden versehenen Geschäfte der allgemeinen Verwaltung des Landes. Gelangt zunächst in den Ostprovinzen die Selbstverwaltung durchgreifend zur Verwirklichung, so wird die Ausdehnung derselben auf die übrigen Theile des Landes und die weitere Entwicklung nach oben folgen.

Ein vollständiger Unterrichtsgesetzentwurf wird vor-gelegt und die Berathung zur Reform der Gesetzgebung über das Grundgegenthum und die dinglichen Rechte wieder aufgenommen werden.

Auf dem Gebiete des Straßenbaues müssen be-dauerlicher Weise wegen der Unzulänglichkeit der Staats-einnahme Einschränkungen eintreten.

Die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke macht auch dort, wo sie erst neuerdings gesetzlich ermöglicht und erleichtert worden, erfreuliche Fortschritte.

Die sorgfamen Bestrebungen meiner Regierung, den Frieden zu erhalten, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hilfe erfolgreich gewesen. Ich hege die Zuversicht, daß auch für die Folge die von mir in demselben Sinne geleitete auswärtige Politik zu densel-

ben erfreulichen Ergebnissen führen werde: Förderung der friedlichen und freundlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwicklung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands.

Jüngst war es mir vergönnt, in mehreren Provinzen Landgebungen der Treue und des Vertrauens entgegenzunehmen, welche mich hoch erfreuten. In dem Geiste, aus dem dieselben hervorgegangen sind, darf ich eine neue Bürgschaft für die stetig hoffnungsvolle Entwicklung des Vaterlandes finden. Diese Entwicklung in allen Richtungen nach bestem Wissen zu fördern, ist mein unablässiges Bestreben. Das Gelingen hängt größtentheils von Ihrem bereitwilligen Zusammenwirken mit meiner Regierung ab, und gern spreche ich die Zuversicht aus, daß es daran zum Segen des Landes auch in dieser Session nicht fehlen werde.

Aus den Landtagen.

Graz, 6. October. Der Regierungsvertreter fordert den Landtag auf, die durch die Mandatsrücklegung der Abgeordneten Schlegel und Plankenstein verhinderten Wahlszenen in den Reichsrath vorzunehmen. Das Gesetz über die Realschulen wird mit unwesentlichen Änderungen nach der Regierungsvorlage angenommen, ebenso das Gesetz, womit eine neue Gemeindeordnung für Graz erlassen wird, und die Abänderung der jetzt bestehenden Gemeindeordnung von Graz. Zugleich wird der Landesausschuß beauftragt, letzteres Gesetz nur für den Fall zur Sanction vorzulegen, als die neue Gemeindeordnung nicht genehmigt werden würde. Hierauf werden einige Artikel des Voranschlags und der Rechenschaftsbericht, Bildungszwecke betreffend, erledigt. Nächste Sitzung Freitag.

Klagenfurt, 6. October. Die Voranschläge der Stiftungs- und Anstaltenfonds pro 1870 werden genehmigt. In die Grundreinertragsabschätzungs-Landescommission werden als Mitglieder gewählt: Götz, Dr. Edelmann, Strohbach und Dr. Mertins, als Ersatzmänner Stramer, Rischelwitzer, Kohlmerer, Mitterdorfer.

Linz, 6. October. Verschiedene Ausschüsse, zu meist provinziellen Interessen, erstatten Bericht. Der Antrag des Finanzcomités, für die im österreichischen Spitäle zu Galata verpflegten und nach Ober-Oesterreich zuständigen, zahlungsunfähigen Kranken die Verpflegungskosten aus dem Landesfonds zu vergüten, wird angenommen.

Bregenz, 6. October. Von den Regierungsvorlagen wurden das Landesverteidigungsgesetz einem Sieben-Comité, das Wasserrechtsgegesetz einem Fünfer-Comité und die Bauordnung für Vorarlberg einem Dreier-Comité zugewiesen. Neu eingebracht wurde ein Vogelschutz- und Raupenvertilgungsgesetz. Über den Dringlichkeitsantrag Gsteu gegen eine Verlängerung der Waffenübungen beantragt der Ausschuß den Übergang zur Tagesordnung. Gsteu versöhnt sich damit über die Auflärung des Regierungsvertreters, daß in den vierwöchentlichen Waffenübungen die Compagniesübung inbegriffen und ein neues Vertheidigungsgesetz in Aussicht sei. Nächste Sitzung Samstag.

Brünn, 6. October. Abg. Fux beantragt, sämtliche Bezirksstraßen als Landesstraßen zu erklären und zur Deckung des Kostenaufwandes eine Landesumlage, wo thunlich mit gleichzeitiger Aufhebung der Mauthen, einzuführen. Mehrere Regierungsvorlagen und Landesausschüsse werden Ausschüssen zugewiesen.

Krainischer Landtag.

11. Sitzung vom 8. October.

Aufang um 10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach. Anwesend von Seite der Regierung: Landespräsident v. Conrad und Regierungsrath Roth. Schriftführer: Landshaftscenipist Kreč.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird zuerst in slovenischer Sprache verlesen.

Nach Verlesung desselben spricht Abg. Deschmann den Wunsch aus, daß der in demselben im deutschen Wortlaute aufgeführte Antrag des Grafen Thurn in Betreff des Freiplatzes am Wiener Conservatorium in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses in slovenischer Sprache aufgenommen werde.

Sevec ist dagegen, weil der Landtagsbeschluß im Hinblick auf § 12 der Geschäftsordnung gefaßt wurde, woran die Anträge wörtlich in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen sind.

Der Vorsitzende stimmt dieser Ansicht bei.

Dr. Toman verlangt Schluß der Debatte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Deschmanns abgelehnt und das Protokoll verifiziert.

Nach Verlesung des deutschen Protokolls protestiert Abg. Barnik mit Bezug auf § 12 Geschäftsordnung dagegen, daß die von ihm und Dr. Razlag in slovenischer Sprache gestellten Anträge in dasselbe in deutscher Sprache aufgenommen wurden.

Der Landtag entscheidet bei der Abstimmung hierüber mit Majorität, daß die gedachten Anträge blos in slovenischer Sprache aufzunehmen sind.

Deschmann meint, er müsse, nachdem er gegen die Aufnahme eines deutschen Antrags in das slovenische

Protokoll protestiert, gleicherweise gegen die Aufnahme slovenischer Anträge in das deutsche Protokoll protestieren.

Der Landespräsident ergriff nunmehr das Wort zu folgender Erklärung:

Ich bedauere, daß der soeben gefasste Beschluß mir auch Anlaß gibt, über diese Angelegenheit der Protokollsführung noch einige Worte sagen zu müssen.

Das eben verlesene Protokoll hört durch die Aufnahme der zu seinem wesentlichen Inhalt gehörigen Anträge in ausschließend slovenischer Sprache auf, ein deutsches Sitzungsprotokoll zu sein. Der Sitzungsbeschluß des Landtages vom 4. October kommt somit nicht zur Ausführung, denn es werden keine vollinhaltlich deutschen Protokolle verfaßt. Es ändert nichts an der Sache, daß in diesem Beschluß, wornach deutsche und slovenische Protokolle zu führen sind, der § 12 der Geschäftsordnung bezogen wird, welcher die Aufnahme der Anträge in wörtlicher Fassung verlangt; denn nach jeder grammatischen Auslegung erscheint das, was in wörtlicher Uebersetzung aufgenommen ist, als wörtlich aufgenommen.

Meine Herren, es erübrigt mir somit heute nur zu constatiren, daß ich das von der Centralregierung gestellte Begehr, wornach die Sitzungsprotokolle nicht nur in slovenischer, sondern auch in deutscher Sprache geführt, und die darin aufzunehmenden Anträge und Beschlüsse somit auch in der authentischen deutschen Sprache zu Staude gebracht werden sollen, — daß ich dieses von der Centralregierung auf Grundlage des § 19 der Staatsgrundgesetze gestellte Begehr durch die dem Landtag beschluß vom 4. October in seiner Durchführung gegebene Auslegung für abgelehnt ansehen muß.

Das Protokoll wird bei der Abstimmung mit Majorität verifizirt.

Der vorsitzende Landeshauptmann constatirt, daß er nicht in der Lage sei, den Beschluß des Landtages zu sistiren, sondern daß er die entsprechende Abänderung des Protokolls verfügen werde. Als Vorstand des Landesausschusses wäre es allerdings seine Verpflichtung, auffällige ungesetzliche Beschlüsse des Landesausschusses zu sistiren, aber als Vorsitzender des Landtages müsse er seine Beschlüsse achten und vollziehen.

Dr. Bleiweis in seinem und im Namen mehrerer anderer Abgeordneten bringt nachstehende Anträge ein: 1. in Betreff Einführung des Slovenischen als Unterrichtssprache ist die Volksschule, die Gymnasien und Aemter; 2. in Betreff der Errichtung einer Rechtsakademie oder eventuell der juristischen und philosophischen Facultät einer slovenischen Hochschule in Laibach. Dieselben werden gedruckt und vertheilt werden.

Der Vorsitzende kündigt an, daß nachstehende Vorlagen auf den Tisch des Hauses gelegt wurden: 1. Antrag des Abgeordneten Dr. Razlag und Genossen in Betreff Errichtung einer Landesassecuranz; 2. drei Anträge des Abgeordneten Zarnik: a) wegen Abänderung des § 4 der Landesordnung (Wahl des Landeshauptmannes und seines Stellvertreters statt Ernennung), b) wegen Einführung des Slovenischen in den Landesämtern, c) wegen definitiver Organisierung des Civil-Spitales.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen: 1. Oberbergrath Lipold als Berichterstatter des Schulausschusses versieht den nachstehenden Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Schulaufsicht:

In der vorjährigen Landtagssession hat der hohe Landtag bereits ein Gesetz, betreffend die Schulaufsicht als Regierungsvorlage, berathen, und mit Abänderung mehrerer Bestimmungen der letzteren der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet. Das von dem hohen Landtag beschlossene Schulaufsichtsgesetz hat jedoch zu Folge Mittheilung der hohen Landesregierung, die Allerhöchste Sanction nicht erlangt, und die hohe Regierung hat in Folge dessen in der 1. Sitzung der laufenden Landtagssession ein die Schulaufsicht betreffendes Gesetz neuerlich in Vorlage gebracht, welches Gesetz der hohe Landtag dem Schulausschusse zur Berichterstattung zumwies.

Obwohl die hohe Regierung in der neuerlichen Gesetzesvorlage den vorjährigen Beschlüssen des hohen Landtages betreff des Schulaufsichtsgesetzes in einigen Beziehungen Rechnung getragen hat, so sand dieses doch nicht statt in jenen Bestimmungen des Gesetzes, bei welchen sich wesentliche und principielle Abweichungen der Anschauungen des Landtages von jenen der hohen Regierung ergeben haben, und rücksichtlich welcher Bestimmungen die diesjährige Regierungsvorlage mit der vorjährigen gleichlautend ist. Die Gesetzesbestimmungen sind vornehmlich in den §§ 3 und 4, 19, 22, 34 und 35 der Regierungsvorlage enthalten, und normiren die Zusammensetzung und die Ernennung des Orts-, Bezirks- und Landesschulrathes.

Rücksichtlich des Ortschulrathes bestimmt für denselben der Regierungsgesetzentwurf als Vertreter der Kirche die Seelsorger der der Schule zugewiesenen Jugend (§ 3 Alin. 1), und als Vertreter der Schule deren Leiter, d. i. den Lehrer (§ 4 Alin. 1), während der hohe Landtag in der letzten Session als Vertreter der Kirche die selbständigen Seelsorger, und als Vertreter der Schule den Lehrer und den Katecheten für den Ortschulrat bestimmt hatte.

Rücksichtlich des Bezirksschulrathes stellt die Regierungsvorlage fest, daß den Vorsitz in demselben der Vorsieher der politischen Behörde zu führen habe

(§ 19 a), daß im Bezirksschulrathe je ein Geistlicher jener Glaubensgenossenschaft, deren Seelenzahl im Bezirk mehr als 2000 beträgt, Sitz und Stimme habe (§ 19 b), daß von den zwei Fachmännern im Lehrraume der eine von der Lehrerversammlung des Bezirkes gewählt werde, der andere aber der Director einer auffälligen höheren Schule des Bezirkes zu sein habe (§ 19 c), und daß der Stellvertreter des Vorsitzenden von diesem gewählt werde (§ 19 Alin. 6), — während das von dem hohen Landtag beschlossene Gesetz feststelle, daß sowohl der Vorsitzende als auch dessen Stellvertreter vom Bezirksschulrathe aus seiner Mitte gewählt werde, daß im Bezirksschulrathe zwei Geistliche Sitz und Stimme haben sollen, und daß beide Fachmänner im Lehrraume von der Lehrerversammlung des Bezirkes zu wählen seien.

Rücksichtlich des Bezirksschulrathes vindicirt die Regierungsvorlage dem Landeschef das Recht der Bestätigung aller für denselben stattfindenden Ernennungen und Wahlen (§ 22), während der hohe Landtag in seinem Gesetzentwurfe bestimmt, daß alle diese Ernennungen und Wahlen dem Landeschef blos anzugeben seien.

Rücksichtlich des Landesschulrathes endlich bestimmt die Regierungsvorlage, daß in den Landesschulrat alle Landesschulinspectoren, deren es für Kraint derzeit drei gibt, mit Stimmrecht einzutreten haben (§ 34. 4), und daß der Minister für Cultus und Unterricht sich bezüglich der in den Landesschulrat einzutretenden zwei katholischen Geistlichen mit dem Laibacher fürstbischöflichen Ordinariate ins Einvernehmen zu setzen habe (§ 35 Alin. 1), während in den vorjährigen Gesetzen des h. Landtages nur einem Landesschul-Inspector Sitz und Stimme im Landesschulrathe eingeräumt und bestimmt wurde, daß bezüglich der zwei katholischen Geistlichen im Landesschulrathe dem fürstbischöflichen Consistorium, und bezüglich der zwei Mitglieder des Lehrstandes dem Landes-Ausschusse ein Präsentationsrecht zustehen solle.

Der große Einfluß, welchen die neuen Schulgesetze, zu denen das Schulaufsichtsgesetz die wesentliche Grundlage bildet, sowohl auf die religiös-sittliche und geistige Entwicklung des Volkes, als auch auf dessen materielle Wohlfahrt nehmen werden, hat den Schul-Ausschus bestimmt, dem h. Landtage ein theilweises Abgehen von den vorjährigen Beschlüssen zu beantragen, hauptsächlich geleitet von dem Wunsche und Bestreben, es zu ermöglichen, daß das so wichtige Gesetz über die Schulaufsicht ehestens in Wirksamkeit trete.

Der Schulausschus hat daher in folgenden wesentlichen Punkten die Bestimmungen der Regierungsvorlage anzunehmen für ersprißlich befunden, und zwar

daß im Ortschulrathe als Vertreter der Schule nur deren Leiter sei (§ 4 Alin. 1),

daß im Bezirksschulrathe der Vorsteher der politischen Behörde den Vorsitz führe (§ 19 — a), und in demselben nur je ein Geistlicher jener Glaubensgenossenschaft, deren Seelenzahl im Bezirk mehr als 2000 beträgt, Sitz und Stimme habe (§ 19 — b), und

daß in den Landesschulrathe sämtliche Landesschulinspectoren eintreten (§ 34 — 4).

Hingegen erachtet es der Schulausschus für unerlässlich, daß an denjenigen Bestimmungen des von dem hohen Landtag in der letzten Session beschlossenen Gesetzes, welche den überwiegenden Einfluß der Gemeinde, des Bezirkes und des Landes auf die Schule wahren, festgehalten werde, weil diese es sind, welche das höchste Interesse an dem Gedeihen der Schulen haben, und weil sie auch die Lasten derselben tragen werden. Diesemnach wird, abweichend von der Regierungsvorlage, in dem vom Schulausschus berathenen Gesetzentwurfe bestimmt:

daß in den Bezirksschulrathe beide Fachmänner im Lehrraume von der Lehrerversammlung des Bezirkes (§ 19 — 2), und daß in demselben der Stellvertreter des Vorsitzenden vom Bezirksschulrathe aus dessen Mitte (§ 19, Schlussatz) gewählt werden,

daß die im Bezirksschulrathe vorgunehmenden Ernennungen und Wahlen dem Landeschef blos anzugeben seien (§ 22),

daß dem Minister für Cultus und Unterricht für den Landesschulrat die 2 katholischen Geistlichen von dem Laibacher fürstbischöflichen Ordinariate und die 2 Mitglieder des Lehrstandes von dem Landesschusse in Vorstellung gebracht werden (§ 35 Alin. 1), und daß im Landesschulrathe nur je ein Landesschul-Inspector eine entscheidende Stimme habe (§ 38 Alin. 2).

Der Schulausschus glaubt die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die hohe Regierung den eben erwähnten Abweichungen des vom Schulausschusse eingetragenen Gesetzes von der Regierungsvorlage beistimmen und sie der Allerhöchsten Sanction unterbreiten werde, indem jede principielle Abweichung fallen gelassen wurde, durch die beschlossenen Abänderungen das dem Staate gesetzlich zustehende Oberaufsichtsrecht über die Schulen keineswegs beirrt und beeinträchtigt wird, und indem die gleichen oder mindestens ganz ähnlichen Bestimmungen auch in den Schulaufsichtsgesetzen anderer Kronländer, welchen die Allerhöchste Sanction bereits zu Theil wurde, enthalten sind.

Der Schulausschus legt demnach in %. den neuen Entwurf des ihm zur Berathung überwiesenen Gesetzes dem h. Landtag mit dem Antrage vor:

Der h. Landtag wolle das Gesetz, betreffend die

Schulaufsicht, in der vom Schulausschus vereinbarten Fassung beschließen.

In der Generaldebatte spricht Pfarrer Tavcar, indem er die Gründe erörtert, welche die Majorität nicht nur gegen die Regierungsvorlage, sondern gegen das Schulgesetz überhaupt stimmen. Dasselbe sei in pädagogischer wie confessioneller Beziehung gleich unannehbar. In ersterer Beziehung wären die Lehrer sich selbst überlassen, der Zweck der Schule, wie er in dem Gesetz vom 14. Mai 1869 definiert wird, „sittlich-religiöse Erziehung, Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens,“ sei zu allgemein und zu mangelhaft ausgedrückt, die Selbstbestimmung der Eltern zu sehr beschränkt, sie haben keinen Einfluß auf den Unterricht mehr, können ihre Kinder nicht in andere Schule schicken, sondern sind auf die bestehenden Schulen angewiesen. Das Gesetz sei erlassen, ohne einen Einfluß der Kirche und ohne Rücksicht auf die Confession überhaupt. Für confessionlose Schulen bestehet aber kein Bedürfnis. Katholiken und Protestanten sind gleichmäßig dagegen, wenn letztere nicht etwa bloße Nationalisten sind. Selbst in Amerika verlange man Unterstützung für confessionelle Schulen. Hier zu Lande gibt es aber fast nur Katholiken. Nach dem neuen Gesetz waltet die Absicht ob, Leute heranzuziehen, die Wissen, aber keinen Glauben haben. Auch das Wissen muß aber auf dem Glauben beruhen. Demgegenüber habe man sich zur Annahme des vorliegenden Gesetzes geeinigt, weil die factischen Umstände es erfordern, und wir uns in dem einmal aufgebauten Gebäude so gut es eben geht, einrichten müssen. Ferner erfordere dies die Rücksicht auf das vom Unterrichtsministerium getroffene Provisorium, gegen welches der Landesausschus mit Recht protestiert, und welches den Bezirkshauptmann ohne Instructionen gelassen und durch seine Ausführung viele Beschwerden im Lande hervorgerufen habe. Es sei seitdem im Schulwesen nicht besser geworden, sondern man habe Rückschritte gemacht. Er empfehle daher den Antrag des Schulausschusses, weil dadurch jedenfalls die Lage gebessert werde.

Langner (Bezirksschulinspector in Rudolfswerth) constatirt entgegen der Behauptung Tavcars, daß im Bezirk Rudolfswerth die Schulen Fortschritte gemacht haben, daß die Prüfungen im besten Einvernehmen ohne Störung abgehalten wurden, und daß insbesondere in dem landwirtschaftlichen Unterricht, und zwar im Obstbau heuer mehr geleistet wurde als früher.

Dr. Tom an spricht sich gegen confessionlose Schulen aus, alle Nationen seien hierin einig; das Schulaufsichtsgesetz, das der Landtag in voriger Session beschlossen, sei in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Schulgesetz gewesen, er bedauere daher, daß es nicht sanctiort wird; noch mehr müsse aber jeder Patriot die Schulverordnung bedauern und er behalte sich noch besonders vor, einen Protest gegen dieselbe zu beantragen.

Kromer antwortet Tavcar: Es sei nicht wahr, daß alle Abgeordneten für den vom Schulausschus erlassenen Protest demselben dankbar seien. Die Linke finde ein neues Schulgesetz dringend nothwendig, könne daher für eine Verzögerung derselben, wie sie der Landtag beschluß zur Folge hatte, nicht dankbar sein. Bisher sei der Lehrer zugleich Organist, Meßner und selbst Tafeldecker des Pfarrers gewesen (Widerspruch). Nach dem neuen Gesetz werde er es nicht mehr sein, die Kinder werden daher auch eine bessere Unterweisung erhalten. Was die angebliche Beschränkung der Willensfreiheit der Eltern betreffe, mache ja eben deren oft vorkommende Nachlässigkeit den Zwang gegen sie nothwendig. Der Vorwurf der Antikirchlichkeit sei nicht begründet. Das Gesetz wahre die Rechte der Kirche vollständig und sorge für den Religionsunterricht der Kinder. Die Aufgabe der Religionslehrer werde es sein, gleichen Schritt mit den anderen Gegenständen zu halten. Das Gesetz soll den Glauben untergraben, das fürchte er nicht, wohl aber wünsche er, daß es die Kinder wecken und den Aberglauben beseitigen möge. Der geweckte Mann könne auch vollkommen strenggläubig sein. Er schließt (zur Geistlichkeit gewendet): Nur wenn Sie selbst den Gezeiten entgegentreten, dann geben Sie ein schlimmes Beispiel und dann kann die Religion Schaden leiden.

Abg. Tavcar berichtigt, er habe nicht sagen wollen, die Lehrer wären nach dem neuen Gesetz sich selbst überlassen, sondern sie wären jedem Einfluß zugänglich.

Svetec wendet sich gegen Kromer: Das Lehrer Tafeldecker gewesen seien, könne er nicht zugeben, wenn dies aber dennoch vorkommen, sei es freiwillig geschehen. Im Schulaufsichtsgesetz komme davon übrigens nichts vor. Er constatirt, es sei allgemein anerkannt, daß nach dem neuen Gesetz unsere Schulen confessionelle sein werden, und beruft sich zur Bekräftigung dieser Behauptung auf § 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wornach die vom Staate, von einem Lande oder von Gemeinden ganz oder theilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sein sollen. Ein Gesetz, welches den Schulzwang einführt, sei illiberal, dieser bestehet in andern freien Ländern wie Belgien und Holland nicht. Kromer habe der Geistlichkeit vorgeworfen, daß sie dem provisorischen Schulgesetz entgegentreten. Aber dieses sei nicht constitutionell zu-

standegekommen, sondern octrohirt, mit Recht habe sich daher die Geistlichkeit demselben entgegengestellt. (Dobro.)

D e s c h m a n n: Der Vorredner habe die liberalen Anschauungen des Herrn Pfarrers Tavčar vertheidigt. Wo es sich um Fortschritt, um liberale Prinzipien der Jetztzeit handelt, da hört man von Männern, die sonst die persönliche Freiheit nicht in Schutz nehmen (Oho!) — D.: Ich werde es aus der Rede des Herrn Pfarrers beweisen) dieselbe anrufen. Pf. T. fürchte, daß die Lehrer sich selbst überlassen bleiben, er möchte sie gern noch fortan unter dem clerikalen Joche haben (Widerspruch). Pfarrer T. finde die Grundsätze der Volkschulerziehung, wie sie das Gesetz aufstellt, „sonderbar,“ und diese „sonderbaren“ Grundsätze sind: sittlich-religiöse Erziehung, Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens, wo ist da Dasjenige, womit nicht jeder katholische Geistliche einverstanden sein könnte? Dagegen schwärmt Pfarrer T. für die Freiheit der Schulknaben, ihre Unterrichtsgegenstände selbst zu wählen. Schließlich meint T., die Volkschule habe keinen wesentlichen Einfluß auf die Bildung. Er müsse ihm hierauf antworten: Ja, das wäre der Fall, wenn sie noch ferner unter der Leitung jenes Standes bliebe, der ein Privilieum anspricht, dessen Erfolge die Stagnation unserer Schulen, das Zurückbleiben unseres Volkes seit Jahrzehnten zeigen. (Bravo.) Soviel in Bezug auf die Prinzipienfrage. Für die Specialdebatte behalte er sich vor, Abänderungsanträge zu stellen.

K r o m e r widerspricht der Behauptung Svetec', daß die Schulen confessionslose sein werden; jedes Kind werde in denselben seinen confessionellen Unterricht erhalten.

S v e t e c (zur factischen Berichtigung) beruft sich auf § 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 und weiters auf § 4 dieses Gesetzes.

D r. C o s t a will einiges zur Rechtfertigung gegen die Vorwürfe anführen, die man dem Pfarrer Tavčar gemacht; derselbe habe so gesprochen nicht als Pfarrer, sondern als Repräsentant der Majorität. Diese Grundsätze sind nicht allein jene des Pfarrers Tavčar, sondern sie sind auch unsere, sie sind die Grundsätze der großen Mehrheit der Slovenen. Wenn es sich heute um die Prinzipien des Schulgesetzes handeln würde, würden wir Alle auf diesem Standpunkte stehen. Uebrigens haben wir ein Recht, unsere Ansicht frei auszusprechen und nach § 19 der Landesordnung zu untersuchen, ob Gesetze für das Land wohlthätig sind. Die Grundlage jedes Wissens ist der christliche Glaube. Ihr (zur Linken) wollt Glauben und Wissen trennen, während Pfarrer Tavčar richtig gesagt hat, daß der Glaube in festem Zusammenhange mit dem Wissen stehen müsse. (Resnica, istina — es ist wahr.)

D r. K a l t e n e g g e r: Der Streit über die Confessionslosigkeit der Schulen sei ein müßiger; es besthehe nirgends ein Zweifel, daß das religiöse Element bei der Zusammensetzung der Schulräthe gewahrt sei, kein Mitglied derselben sei nicht katholisch, auch ein Laie könne übrigens in Angelegenheiten, welche das Gemeintheit betrifft, ebenso entsprechend einwirken, wie ein Geistlicher. Uebrigens liege auch ein Antrag gegen die Grundlage des Gesetzes nicht vor.

D r. T o m a n: Es ist nicht möglich, die Prinzipienfrage von der Debatte zu trennen, die großen Prinzipien sind verschieden. Die eine Seite wolle Glauben und Wissen verbunden, die andere getrennt sehen. Wir (gegen Deschmann gewendet) sind noch ultramontan genug, um zu glauben, daß Letzteres nicht möglich. Weiters hebt Redner die Verdienste der Geistlichkeit um die Schule hervor, sie allein habe 30 bis 40 Nothschulen rein aus Liebe zur Sache errichtet.

D e s c h m a n n weist auf die von der Regierung errichtete Normalschule, die ebenfalls von ihr errichtete Idriener Schule hin. Was die Nothschulen betrifft, so seien dieselben wahre Nothschulen.

T o m a n: Er habe nur darauf hinweisen wollen, wer mehr für die Schulen geleistet.

Die Generaldebatte wird, nachdem der Berichterstatter noch mündlich einiges zur Motivierung des Ausschuskantrages angeführt, geschlossen, und die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beginnt die Specialdebatte. (Das Gesetz wurde in derselben größtentheils nach dem Ausschuskantrage angenommen. Den aussführlichen Bericht über die Specialdebatte müssen wir wegen Raumangabe auf Montag verschieben.)

Locales.

— Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen wird mit einem Extra-Hoszuge heute Abend um 8 Uhr 27 Minuten auf der Durchfahrt nach Béneid hier ankommen. Der Herr Landespräsident und der Herr Stationscommandant werden sich auf Allerhöchsten Befehl während des 5 Minuten dauernden Aufenthaltes Sr. königlichen Hoheit am Bahnhofe ehrfürchtigst vorstellen.

— (Tagesordnung) zu der am 12. October d. J. Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: 1. Pflichtangelobung neu ernannter Bürger; 2. Außällige Interpellationen; 3. Antrag des Herrn Ge-

meinderathes Bilina wegen Neupflasterung der Judengasse; 4. Vortrag der Polizeisection betreffend die Feststellung des Statutes für die städt. Feuerwehr; 5. Vorträge der Rechtssection; a. wegen der Wahl zweier Gemeinderäthe für die ständige Stellungs-Commission; b. wegen Anerkennung des selbständigen Jagdreiches für den Inhaber von Reisenegg J. P. Schwarz; 6. Vortrag der Bausection, betreffend die Buhaltung der Vertragsbedingungen seitens der Pächter der Hauptmanza und des Erbauers des Golouzberges. Geheime Sitzung.

— (Gefundenen) wurde eine Broche mit rothem Stein. Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadtmaistrat anmelden.

— (Polizeibericht.) Der Fabriksarbeiter L. R. wurde am 4. d. Nachts in der St. Peters-Borstadt wegen Lärms im berauschten Zustande von einer städtischen Patrouille widerholt zur Ruhe gewiesen, leistete keine Folge und wurde deshalb verhaftet. Während der Escortirung beschimpfte er die Patrouille und wurde deshalb der Strafbehörde eingeliefert. — Einige italienische Maurer wurden am 27. v. M. Morgens um 6 Uhr, als sie zur Bündhöfzefabrik in der Polanavorstadt in Arbeit gingen, vom Maurer J. K. öffentlich beschimpft und körperlich, sowie boshaftweise am Eigenthum beschädigt. Der Vorfall wurde der Gerichtsbehörde angezeigt. — Dem Realitätenbesitzer A. G. sind am 1. d. Nachmittags von einer Hofsöhre 4 eiserne Thürbänder entwendet worden. Die gerichtsbekannte Taglöhnergattin M. G. wurde als dieses Diebstahl dringend verdächtig angehalten, sie gestand den Diebstahl verübt zu haben und wurde dem Strafgerichte eingeliefert. — Am 2. d. M. stürzte der arbeitslose Schlosserlehrling R. T. beim Herabnnehmen einer Tafel, von einer Leiter, erlitt am rechten Fuße eine Quetschung und wurde ins Civilspital übertragen. — Dem Schlossergesellen J. K. wurde am 3. d. M. im Greifzlerladen des Ch. als er sich im berauschten Zustande darin aufhielt, ein Portemonnaie mit einer Bartschaft von 11 fl. durch den Schlossergesellen J. Sch. aus Stein entwendet. Sch. hat Tags darauf mit dem Gelde umher gezecht und sich endlich von hier entfernt. Nach demselben wird gesucht.

H e r m a g o r, 1. Oct. (Feuersbrunst.) In der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. ist das etwa eine Meile von Hermagor entfernte, an der Gailthaler Straße gelegene, zur Ortsgemeinde Görischach gehörige Dorf Förolach durch eine verheerende Feuersbrunst fast gänzlich eingeäschert worden, indem nur die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus nebst einigen Wohngebäuden vom Brande verschont blieben. Abgebrannt sind nach den bisherigen Ermittlungen 18 Wohngebäude, die zahlreichen zerstörten Wirtschaftsgebäude ungerechnet. Da der Brand in der Nacht ausbrach, als die Dorfbewohner bereits im Schlafe lagen, gingen viele Einrichtungsstücke und Geräthe zu Grunde. Noch trauriger ist aber der Umstand, daß auch ein Menschenleben als Opfer fiel, indem ein altes Bauernweib in den Flammen eines Hauses seinen Tod fand. Ein zweites Bauernweib wurde aus dem mit Qualm erfüllten Keller-ruum desselben Hauses durch zwei junge Leute aus Hermagor mit großer Aufopferung gerettet. Die Feuerwehr von Hermagor erschien auf der Brandstätte, wo sie den thätigsten Anteil an der Rettungsarbeit nahm.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

W i e n, 9. October. Se. Majestät der Kaiser reist über Constantinopel zur Eröffnung des Suezcanals. Der Kronprinz von Preußen empfängt den Reichskanzler Beust und die Minister und reist heute nach Benedig.

B e r l i n, 8. October. Ein Gesetz über eine Anleihe von 13 Millionen zur Einlösung der Schatzbons wurde dem Landtage vorgelegt, ferner das Budget pro 1870, welches ein Deficit von 5½ Millionen nachweist.

Zur Reise Sr. f. Hoheit des Kronprinzen von Preußen wird Nachstehendes mitgetheilt: Die preußische Corvette „Herkules“, Capitän Kochler, ist von Portsmouth, woselbst sie repariert und für die Aufnahme des Kronprinzen von Preußen in Stand gesetzt worden war, mit einem großen Theil des Gepäckes nach Gibraltar abgegangen, um von dort nach Brindisi zu segeln, woselbst Sr. f. Hoheit sich auf ihr nach Constantinopel und Alexandrien einschiffen wird. Die preußische Dampf-yacht „Grille“, Capitän Rateburg, auf dem Wege nach Gallipoli begriffen, um den Kronprinzen auf seiner Reise nach Constantinopel und dem Suez-Canal zu begleiten, ist in Plymouth eingelaufen.

P r a g, 7. October. Der abgetretene Bürgermeister Klaudy wurde wieder zum Bürgermeister gewählt.

I n n e s b r u c k, 7. October. Der Abgeordnete Diesl beantragt in der heutigen Landtagssitzung die Bildung eines Fünfercomitts zur Prüfung der Stellung des Landes gegenüber den seit 1867 erschienenen Gesetzen und zur Prüfung der Frage provinzieller Selbständigkeit. — Harum beantragt directe Reichsrathswahlen.

P e s t, 6. October. (Im Pressprocesse des Staatssekretärs Holan) gegen den Mitredacteur des „Előnőr“ wegen eines Artikels über angebliche Be-

ziehungen des Klägers zur Südbahn wurde der Angeklagte mit neun gegen drei Stimmen schuldig gesprochen und zu zwei Monaten Gefängniß und 100 fl. Geldbuße verurtheilt.

B e r l i n, 6. October. (Im Herrenhause) fand die Präsidentenwahl statt. Es waren 105 Mitglieder anwesend. Graf Stolberg wurde beinahe einstimmig zum Präsidenten, Fürst Putbus zum ersten Vicepräsidenten, Graf Brühl zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

B e r l i n, 7. October. Der Landtag wählte das vorjährige Präsidium wieder.

— (Cardinal Rauscher) feierte am 6. October sein 72. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wurden ihm am Vormittage vom gesamten Domcapitel, von den Curatpriestern bei St. Stefan und vom erzbischöflichen Alumnat die Glückwünsche dargebracht.

Telegraphische Wechselcourse

vom 8. October.

Spere. Metalliques 60.— — Spere. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 60.— — Spere. National-Anlehen 69.10. — 1860er Staatsanlehen 94.20. — Bankactien 718. — Credit-Actien 257.50. — London 122.85. — Silber 120. — R. t. Dicaten 5 82^{1/2}.

Handel und Volkswirthschaftliches.

(Kronprinz Rudolphsbahnactien und Prioritäten.) Bei der am 1. d. vorgenommenen Verlösung der Actien und Prioritäten der Strecke St. Valentin-Steyer und St. Michael-Billach der Kronprinz-Rudolphsbahn wurden die Nummern 61.329 bis 61.338 der Actien, und die Nummern von 11.801 bis 11.900, und 45.408 bis 45.500 der Prioritäten zur Einlösung am 1. Jänner 1870 gezogen.

D e r C u r s v e r l u s t e i n e s M o n a t s. Ein Börsemann hat sich der Mühe unterzogen, eine Übersicht des Cursverlustes, den die österreichischen Papiere vom 24. August bis 24. September erlitten haben, zu entwerfen, und die Arbeit der „N. Fr. Pr.“ zur Verfügung gestellt. Das Resultat der tabellarischen Zusammenstellung weist einen Gesamtverlust von 385.734.706 fl. nach.

G r u b e n b e l e c h t u n g m i t E i g r o i n ö l. Beim Bleibergwerke Röhl wurde der Versuch gemacht, die Grube bei matten Wettern mit Eigroinöl zu beleuchten, welcher Versuch gut entzogen hat.

Verstorbene.

Den 1. October. Dem wohrgesetzten Herrn Dr. Ernst Edlen von Lehmann, 1. k. Landesgerichtsrath und Staatsanwalt, sein Fräulein Tochter Anna, alt 16 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 19 an der Lungenlähmung.

Den 2. October. Herr Ignaz Thomann, bürgl. Steinmeister und Hausbeförster, starb im 55. Lebensjahr in der St. Petersvorstadt Nr. 61 an der Wasserucht. — Dem Herrn Anton Preml, 1. k. Post-Official, seine Gattin Johanna, alt 47 Jahre, in der Gradiškavorstadt Nr. 30 an der Lungentuberkulose.

Den 3. October. Maria Pippa, Sträßling, alt 38 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82 an der Auszehrung. — Maria Starc, Bettlerin, alt 84 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche. — Anton Kocmar, Taglöhner, alt 57 Jahre, im Civilspital am Lungengodem. — Dem Josef Probstla, Musilant, sein Kind Josef, alt 1 Jahr und 8½ Monate, in der Polanavorstadt Nr. 34 an der Gehirnhöhlenwasserucht. — Gertraud Terdina, Hausbesitzerin, wie, alt 53 Jahre, in der Ternauvorstadt Nr. 73 an der Abzehrung.

Den 5. October. Jakob Grum, Taglöhner, alt 60 Jahre, im Civilspital an der Ruhr. — Barbara Sennr, Inwohnerin, alt 62 Jahre, im Civilspital, an der Wasserucht. — Frau Maria Bissak, prov. Waldhüterwitwe, alt 89 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 77 an Er schöpfung der Kräfte.

Den 6. October. Franz Karl, Institutsarmer, alt 55 Jahre und 5 Monate, im Versorgungshause Nr. 4 an der Auszehrung.

Den 8. October. Dem Andreas Belskverh, Bahnwächter, sein Kind Karl, alt 1 Monat, in der Stadt Nr. 70 an Schwäche.

Auferkunft. Im Monate September 1869 sind 67 Personen gestorben, unter diesen waren 37 männlichen und 30 weiblichen Geschlechts.

Angekommene Fremde.

Am 7. October.

S t a d t W i e n. Die Herren: Puchart, Forst-Controlo, v. Gottschee. — Fredering, Kaufm., von Paris. — Freyflatter, Kellner, von Beldes — Kwis, Kaufm., von Wien. — Bindreiner, Großhändler, von Triest. — Ritter v. Goflet, von Grafling. — Baron Abyfalter, Gutsbesitzer, von Krems. — Kaiser und Böltel, Kaufm., von Wien. — Skrem, Rittmeister, Witwe, von Triest.

E l e f a n t. Die Herren: Novak, Priester, von Dole. — Tepezier, Fabrikant, von Innsbruck. — Lenghel, Kaufm., von Kantiha. — Pribil, f. f. Geometer, von Kainburg. — Czepko, Bureaucrat, von Wien. — Pancera, Fabrikant, von Kainburg. — Ciotti, von Radmannsdorf. — Rannicher, Postmeister, von Morautsch. — Kit, Agent, von Wien. — Križaj, Pfarrer, von Planina. — Preman, Priester.

B a i e r i s c h e r H o f. Herr Kurzhaler, von Domžale.

Theater.

Herr: Faust. Oper in 5 Acten. Montag: Aus der Gesellschaft. Schauspiel in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Octobre	Zeit der Beobachtung	Barometerstand auf 900. reducirt	Lufttemperatur nach Regenm.	Wind	Wetter (G. Z.)
8.	6 U. M.	329.98	+ 6.8	windstill	trübe
	2 " N.	329.91	+ 9.2	O. sehr schw.	halbschleier
	10 " Ab.	329.91	+ 5.8	O. sehr schw.	halbschleier

Morgens trübe, später theilweise Aufheiterung, unterlassene Bewölkung. Abendrot. Merkliches Sinken der Temperatur. Das Tagesmittel der Wärme + 7.3°, um 2.9° unter dem Normalen.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.